

SOKRATES

Das gemeinschaftliche Aktionsprogramm im Bereich der allgemeinen Bildung

Einsendeschluß für Anträge im Rahmen einiger Aktionen ist der September 1995. Weitere Einzelheiten am Ende dieser Bekanntmachung

(95/C 200/25)

SOKRATES, das gemeinschaftliche Aktionsprogramm auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung, wurde am 14. 3. 1995 für den Zeitraum 1995-1999 angenommen (Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates 819/95/EG, Amtsblatt L 87/10 vom 20. 4. 1995). Das Programm gilt für alle fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Für 1995 verfügt das SOKRATES-Programm über Haushaltsmittel in Höhe von 176 000 000 ECU.

Im SOKRATES-Programm werden eine Reihe von Gemeinschaftsprogrammen wie ERASMUS (Hochschulbildung) und LINGUA (Fremdspracherwerb) fortgesetzt und erweitert und mit neuen Aktionen zu einem ersten umfassenden europäischen Programm für die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Bildung verbunden.

Die spezifischen Ziele des SOKRATES-Programms sind:

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen;
- Förderung einer verbesserten Kenntnis der Sprachen der Europäischen Union;
- Förderung der interkulturellen Dimension in der Bildung;
- qualitative Verbesserung des Bildungsangebots durch europäische Zusammenarbeit;
- Förderung der Mobilität von Lehrkräften und Studenten;
- Förderung der akademischen Anerkennung von Studienabschlüssen, Studienzeiten und anderen Qualifikationen;
- Erleichterung der Herausbildung eines offenen europäischen Raums für die Zusammenarbeit im Bildungswesen;
- Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre in einem europäischen Kontext;
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs über die Bildungssysteme und Bildungspolitik.

Das SOKRATES-Programm ist Bestandteil einer umfassenden Strategie, mit der das Konzept des lebenslangen Lernens als der einzigen aussichtsreichen Reaktion auf die Herausforderung des sich ständig weiterentwickeln-

den Bedarfs an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert werden soll. Es sind enge Wechselwirkungen mit anderen Initiativen auf europäischer Ebene vorgesehen, insbesondere mit dem Programm „Leonardo da Vinci“ für die berufliche Bildung und „Jugend für Europa III“, mit verschiedenen Teilen des Vierten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung sowie mit Gemeinschaftsaktionen zugunsten von benachteiligten Personen und zur Förderung der Chancengleichheit.

Das SOKRATES-Programm unterstützt ein breites Spektrum von Maßnahmen, u. a.:

- transnationale Projekte, Netze, Partnerschaften und Vereinigungen;
- die gemeinsame Entwicklung von Curricula, Modulen, Unterrichtsmaterialien und anderen Bildungsprodukten;
- Austauschmaßnahmen und Mobilität;
- transnationale Fortbildungskurse für Lehrer und Erzieher;
- Studienbesuche mit dem Ziel, die Projektvorbereitung und den Erfahrungsaustausch zu erleichtern;
- Vorbereitung von Studien, Analysen, Handbüchern und Aktivitäten zur Datenerfassung;
- Projektbewertung;
- Verbreitung der Projektergebnisse.

Die allgemeine Verantwortung für die Durchführung des SOKRATES-Programms liegt bei der Europäischen Kommission (Generaldirektion XXII: Allgemeine und Berufliche Bildung, Jugend). Sie wird unterstützt vom SOKRATES-Ausschuß, der sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt. Der Ausschuß wird wiederum von zwei Unterausschüssen unterstützt, die sich mit der Hochschulbildung beziehungsweise der Schulbildung befassen.

Das SOKRATES-Programm fördert die Zusammenarbeit in sechs Aktionsbereichen:

Hochschulbildung (ERASMUS)

Aktion 1 - Förderung der europäischen Dimension in den Hochschulen

- organisierter Austausch von Studenten, die eine anerkannte Studienzeit im Ausland verbringen;
- Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS);
- Dozentenaustausch und -mobilität;
- sprachliche Vorbereitung von Studenten und Dozenten, die ins Ausland gehen bzw. aus dem Ausland kommen;
- intensive Lehrprogramme kurzer Dauer;
- gemeinsame Entwicklung von Studienprogrammen für die verschiedenen Studienebenen;
- Sprachenstudium in Verbindung mit einem anderen Studienfach;
- Hochschulkooperationsprojekte zu Themen von gemeinsamem Interesse („thematische Netze“);
- Besuche zur Vorbereitung künftiger Kooperationsprojekte;
- Einsatz der Möglichkeiten des offenen Unterrichts und der Fernlehre.

Aktion 2 - Studentenstipendien

Direkte finanzielle Unterstützung zur Deckung der „Mobilitätskosten“ (An- und Abreise, sprachliche Vorbereitung und Differenz in den Lebenshaltungskosten) der Studenten, die einen drei- bis zwölfmonatigen anerkannten Studienaufenthalt im Ausland verbringen.

Ergänzende Maßnahmen

Zuschüsse für europäische Aktivitäten, die von Vereinigungen von Dozenten, Verwaltungspersonal oder Studenten durchgeführt werden, sowie für andere bewußtseinsbildende Maßnahmen zur Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulbildung.

Schulbildung (COMENIUS)

Aktion 1 - Partnerschaften zwischen schulischen Einrichtungen/Europäische Bildungsprojekte

Transnationale Schulpartnerschaften zur Entwicklung „Europäischer Bildungsprojekte“ (EBP), deren Themen für Schüler aus verschiedenen Ländern von Interesse sind.

Aktion 2 - Erziehung der Kinder von Wanderarbeitnehmern sowie der Kinder von Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen, von Nichtseßhaften und von Sinti und Roma/interkulturelle Erziehung

Transnationale Projekte, die das Ausbildungsangebot für Kinder aus diesen sozialen Gruppen verbessern und die Schulkinder insgesamt auf das Leben in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft vorbereiten und somit ebenfalls zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beitragen.

Aktion 3 - Berufsbegleitende Fortbildung von Lehrern und Erziehern

Transnationale Projekte zur berufsbegleitenden Fortbildung, die sich mit einem der folgenden Themenschwerpunkte befassen:

- Förderung der europäischen Dimension im Unterricht;
- Verbesserung der Lernerfolge und der Beteiligung an schulischen Aktivitäten sowie Einbeziehung der Probleme von Kindern mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen und besonderem Ausbildungspotential.

Ergänzende Maßnahmen

- Europäische Aktivitäten unter der Leitung von Vereinigungen, die im Bereich der schulischen Zusammenarbeit tätig sind (z. B. Lehrer- oder Elternverbände);
- bewußtseinsbildende Maßnahmen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit in diesem Bereich, einschließlich der Unterstützung für den Wettbewerb „Europa in der Schule“.

Förderung des Fremdsprachenerwerbs (LINGUA)

Maßnahmen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts und des Fremdsprachenerwerbs in den Amtssprachen der Europäischen Union und der teilnehmenden EFTA/EWR-Länder in allen Bildungsbereichen (vorrangige Förderung der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen):

Aktion A - Europäische Kooperationsprogramme für die Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrern (EKP)

Transnationale Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Stellen für die Erstausbildung oder Weiterbildung von Sprachlehrern mit dem Ziel, die sprachlichen und pädagogischen Kenntnisse der zukünftigen oder bereits berufstätigen Sprachlehrer und -ausbilder zu verbessern (gemeinsame Entwicklung von Curricula, Lehrmitteln, Modulen und Ausbildungsprogrammen).

Aktion B - Berufsbegleitende Fortbildung für den Fremdsprachenunterricht

Intensivkurse oder andere vergleichbare, berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen in den teilnehmenden Ländern zur Verbesserung der Fähigkeit des Lehrers, Fremdsprachen zu unterrichten oder den Unterrichtsstoff in einer Fremdsprache zu vermitteln.

Aktion C - Assistenzzeiten für zukünftige Sprachlehrer

Zuschüsse für zukünftige Sprachlehrer, damit sie eine drei- bis zwölfmonatige Assistenzzeit in einem anderen teilnehmenden Land verbringen können, in dem in der Regel eine der Amtssprachen die Sprache ist, die der Assistent später unterrichten wird.

Aktion D - Entwicklung von Instrumenten für den Fremdsprachenunterricht und die Beurteilung von Fremdsprachenkenntnissen

Transnationale Projekte zur Entwicklung von Instrumenten für den Fremdsprachenunterricht und die Bewertung der erworbenen Fremdsprachenkenntnisse (Ausarbeitung, Entwicklung und Austausch von Curricula; Erstellung innovativer didaktischer Hilfsmittel; Entwicklung und Verbesserung von Instrumenten und Methoden zur Bewertung von Fremdsprachenkenntnissen).

Aktion E - Gemeinsame europäische Projekte für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen (GEP)

Austauschmaßnahmen für Jugendliche in der allgemeinbildenden, beruflichen oder technischen Ausbildung im Rahmen gemeinsamer Projekte, die sich auf ihre allgemeine und berufliche Ausbildung beziehen.

Ergänzende Maßnahmen

- Europäische Aktivitäten unter der Leitung von Vereinigungen, die auf dem Gebiet des Fremdsprachenunterrichts/-erwerbs tätig sind;
- Verbreitung innovatorischer Konzepte für den Fremdsprachenunterricht und -erwerb;
- bewußtseinbildende Maßnahmen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre

Die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des offenen Unterrichts und der Fernlehre und des Einsatzes der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen wird in folgenden Bereichen unterstützt:

A - Zuschüsse für die europäische Zusammenarbeit im Bereich des offenen Unterrichts und der Fernlehre

Die Projekte werden von europäischen Partnerschaften durchgeführt, an denen folgende Partner beteiligt sein können:

- Benutzer und Anbieter auf dem Gebiet des offenen Unterrichts und der Fernlehre;
- „herkömmliche“ Bildungseinrichtungen, die die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in ihren Unterricht einbeziehen wollen;

- Hersteller von Bildungssoftware und Lernprogrammen.

Projekte zur Beobachtung („observatory projects“), deren Ziel es ist, einen umfassenden Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand eines bestimmten Aspekts des offenen Unterrichts und der Fernlehre oder die Verwendung neuer Bildungstechnologien in einem repräsentativen Querschnitt von Ländern, die an SOKRATES teilnehmen, zu geben.

B - Zuschüsse für die Anwendung des offenen Unterrichts und der Fernlehre auf Aktivitäten, die in anderen Kapiteln von SOKRATES durchgeführt werden

Projekte, in denen der Einsatz des offenen Unterrichts und der Fernlehre ein wesentliches Merkmal darstellt, kommen aufgrund dieser Komponente eventuell für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Frage. Dies gilt insbesondere für jene Projekte, in denen der Einsatz des offenen Unterrichts oder der Fernlehre die Qualität des Unterrichts verbessert oder Gruppen von Lehrern oder Lernenden, die ansonsten nicht von diesen Aktivitäten profitieren könnten, einen besseren Zugang zur europäischen Kooperation ermöglicht.

Erwachsenenbildung

Transnationale Projekte zur Förderung der europäischen Dimension in allen Bereichen der Erwachsenenbildung, die gleichzeitig die stärker auf die Berufsbildung ausgerichteten Aktivitäten im Rahmen des LEONARDO-Programms ergänzen. Das SOKRATES-Programm unterstützt folgende Maßnahmen:

- Projekte zur Entwicklung und Stärkung des Bewußtseins der Lehrkräfte für die Bedeutung der europäischen Dimension durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Kulturen, Sprachen und Traditionen der europäischen Länder oder Projekte zur Förderung eines besseren Verständnisses von politischen, wirtschaftlichen und administrativen Fragen in der Europäischen Union;
- Projekte zur Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Stellen der Erwachsenenbildung in Verbindung mit Themen, die für die Bürger Europas, die in den teilnehmenden Ländern wohnen, von Interesse sind.

Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches über Bildungssysteme und Bildungspolitik**1 - Bildungspolitische Fragen von gemeinsamem Interesse**

Informations- und Erfahrungsaustausch zu Schlüsselfragen der Bildungspolitik, insbesondere in Form von vergleichenden Studien und Analysen, Kolloquien sowie über den Austausch von Sachverständigen und die Entwicklung besserer Informationskanäle.

2 - Europäisches Bildungsinformationsnetz (EURYDICE)

Das EURYDICE-Netz, das aus nationalen Informationsstellen besteht und von der europäischen Informationsstelle von EURYDICE in Brüssel koordiniert wird, sammelt und verbreitet Informationen über die Bildungssysteme der teilnehmenden Länder.

3 - Studienaufenthalte für Entscheidungsträger im Bildungswesen (ARION)

Studienaufenthalte für multinationale Gruppen von Entscheidungsträgern (insbesondere aus dem Primar- und Sekundarbereich) sowie begleitende Maßnahmen, die die Verbreitung der Ergebnisse dieser Studienaufenthalte gewährleisten sollen.

4 - Gemeinschaftsnetz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC)

Gemeinschaftsnetz der nationalen Stellen, die Einrichtungen und Bürger über Hochschulsysteme und Qualifikationen informieren mit dem Ziel, die Anerkennung von in anderen teilnehmenden Ländern erworbenen Abschlüssen zu erleichtern.

Antragstellung und Auswahlverfahren

Antragstellung und Auswahlverfahren für die einzelnen Abschnitte des SOKRATES-Programms unterscheiden sich erheblich voneinander und hängen davon ab, ob die jeweilige Aktion zentral von der Kommission oder im Rahmen einer dezentralen Struktur von den Nationalen Agenturen, die in allen teilnehmenden Ländern ernannt wurden, verwaltet wird.

Für jedes der sechs Kapitel des SOKRATES-Programms wurde ein Leitfaden für Antragsteller erstellt, in dem die jeweils geltenden Antragsverfahren, Antragsfristen und Auswahlkriterien ausführlich erläutert sind. Diese Dokumente sowie alle weiteren Informationen sind auf Anfrage erhältlich bei:

Büro zur technischen Unterstützung SOKRATES & JUGEND, rue Montoyerstraat 70, B-1040 Brüssel, Tel. (32-2) 233 01 11, Telefax (32-2) 233 01 50.

Das Büro zur technischen Unterstützung SOKRATES & JUGEND unterstützt die Kommission bei der Durchführung des Programms.

Einsendeschluß für die Zuschußanträge

1. Aufgrund des zeitlichen Rahmens für die Beschlußfassung über die Aufstellung des Programms und in Abstimmung mit dem SOKRATES-Ausschuß gelten für die meisten Aktionen des SOKRATES-Programms, die 1995 durchgeführt werden, Übergangsregelungen. Die Verfahren, die für 1995 Anwendung finden, entsprechen zum Teil jenen, die für die früheren Gemeinschaftsprogramme galten. Weitere Informationen erteilt das Büro zur technischen Unterstützung SOKRATES & JUGEND.

2. Alle Antragsfristen für Anträge, die im Kalenderjahr 1996 eingereicht werden, sind in den obengenannten Leitfäden für Antragsteller enthalten. Zuschußanträge für vorbereitende Besuche sowie für die ergänzenden Maßnahmen können zu jedem Zeitpunkt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingereicht werden.

3. Für folgende Aktionen müssen die Anträge spätestens zum 30. 9. 1995 (Datum des Poststempels) eingehen:

- Förderung des Fremdspracherwerbs (LINGUA), Aktion D,
- Offener Unterricht und Fernlehre, Teil A,
- Erwachsenenbildung.

Dieser Einsendeschluß gilt für:

- LINGUA, Aktion D: Projekte, die im Januar 1996 beginnen (der nächste Einsendeschluß ist September 1996),
- offener Unterricht/Fernlehre und Erwachsenenbildung: Projekte, die Ende 1995 oder Anfang 1996 beginnen.

Der jeweilige Leitfaden für Antragsteller sowie die erforderlichen Antragsformulare sind auf Anfrage beim Büro zur technischen Unterstützung SOKRATES & JUGEND (Adresse siehe oben) erhältlich, das ebenfalls über das Antragsverfahren für die vorbereitenden Besuche und die ergänzenden Maßnahmen informiert, die 1995 im Rahmen der verschiedenen Aktionen von SOKRATES durchgeführt werden sollen.

4. Für die Durchführung der Aktion „Bildungspolitische Fragen von gemeinsamer Interesse“ (Informations- und Erfahrungsaustausch, Punkt 1) wird Ende Juli 1995 eine getrennte Ausschreibung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* erfolgen. Der Einsendeschluß für die Vorlage der Anträge wird der 30. 9. 1995 (Datum des Poststempels) sein (nächster Einsendeschluß für diese Aktion: 1. Februar 1996).